

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH

Leipzig

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2012
und Konzernlagebericht 2012

(Bestätigungsexemplar)

Berlin

Danziger Str. 64
10435 Berlin
Tel.: 030/4433610
Fax: 030/44336154

BDP.Berlin@bdp-team.de

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva			Passiva		
	31.12.2012	31.12.2011		31.12.2012	31.12.2011
	€	€		€	€
A. Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	0,00	77.839,74	A. Eigenkapital		
B. Anlagevermögen			I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			II. Gewinnrücklage	15.000,00	2.351,35
1. entgeltlich erworbene Software	121.264,36	115.745,00	III. Gewinnvortrag	4.112.197,84	2.230.873,43
2. Geschäfts- und Firmenwert	83.433,00	91.783,00	IV. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	76.182,65	76.182,65
	204.697,36	207.528,00	V. Konzernjahresüberschuss	2.740.541,34	1.893.973,06
II. Sachanlagen				7.443.921,83	4.703.380,49
1. Grundstücke und Bauten	4.066.774,72	3.991.853,72	B. Rückstellungen		
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.566.682,24	12.113.245,93	1. Steuerrückstellungen	100.267,00	45.605,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.236.995,00	4.471.406,00	2. Sonstige Rückstellungen	2.958.845,25	2.307.136,82
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.087.250,38	373.806,04		3.059.112,25	2.352.741,82
	21.957.702,34	20.950.311,69			
	22.162.399,70	21.157.839,69	C. Verbindlichkeiten		
C. Umlaufvermögen			1. Genussrechtskapital	3.000.000,00	3.000.000,00
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.184.336,46	10.406.680,33
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.982.105,95	3.301.899,10	3. Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen	4.246.100,83	3.933.799,51
2. Unfertige Erzeugnisse	3.130.642,84	3.249.230,60	4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	199.812,80	324.302,00
3. Fertige Erzeugnisse	914.404,91	719.078,03	5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.547.182,54	6.387.945,45
4. Geleistete Anzahlungen	41.800,00	19.860,18	6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	183.450,55	295.726,69
	7.068.953,70	7.290.067,91	7. Stille Beteiligungen	500.000,00	1.000.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.949.280,26	1.438.742,04
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.544.378,64	2.759.590,25		24.810.163,44	26.787.196,02
2. Forderungen gegen Gesellschafter	20.631,98	46.267,57			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.034.172,38	840.181,98	D. Rechnungsabgrenzungsposten	30.496,87	0,00
	5.599.183,00	3.646.039,80			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	447.985,13	1.552.209,62			
	13.116.121,83	12.488.317,33			
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
	65.172,86	119.321,57			
	35.343.694,39	33.843.318,33		35.343.694,39	33.843.318,33

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
	€	€
1. Umsatzerlöse	65.456.828,02	57.464.044,40
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	76.739,12	487.461,92
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	213.405,87	183.200,19
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.646.859,43	1.758.657,79
	68.393.832,44	59.893.364,30
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.620.734,28	24.720.559,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.198.381,85	6.115.829,43
	34.819.116,13	30.836.388,57
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.298.732,09	12.330.231,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: EUR 12.281,79 (Vj: EUR 5.562,00)	2.900.912,61	2.450.975,29
	17.199.644,70	14.781.206,38
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes	5.062.720,91	5.106.603,66
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.247.874,17	5.929.909,12
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung: € 14.964,30 (Vj: € 10.136,68)	22.303,22	18.547,46
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: € 0,00 (Vj: € 0,00)	1.126.660,80	1.274.217,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.960.118,95	1.983.587,03
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern : € 0,00 (Vj: € 14.566,67)	189.185,55	59.949,95
13. Sonstige Steuern	30.392,06	29.664,02
14. Konzernjahresüberschuss	2.740.541,34	1.893.973,06

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2012

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 der Neuen ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig (NZWL), wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Konzernbilanz um die folgenden Posten

- Genussrechtskapital,
- Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen und
- Stille Beteiligungen.

erweitert.

Bilanzvermerke zur Laufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 268 Abs.4 und 5 HGB wurden in den Anhang aufgenommen.

Die Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden neben der NZWL (Mutterunternehmen) folgende in- und ausländische Unternehmen einbezogen:

		ZWL Slovakia s.r.o., Sucany Slowakische Republik	Rosa Beteiligungs- gesellschaft mbH, Leipzig
Erwerbszeitpunkt		25. Juli 2007	14. August 2002
Zeitpunkt der Erstkonsolidierung		1. Januar 2008	1. Januar 2008
Konsolidierungsmethode		Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Geschäftsanteil am 31.12.2012 (unmittelbar und mittelbar)	%	100	100
Anschaffungskosten zum 31.12.2012	T€	1.475	26
aktiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	T€	81	2

III. Konsolidierungsmethoden

1. Konzernabschlussstichtag

Der Konzernabschluss ist auf den 31. Dezember 2012 aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

2. Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.

3. Kapitalkonsolidierung

Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. Januar 2008, dem Zeitpunkt der Konzernöffnungsbilanz.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Aus der Kapitalkonsolidierung sich ergebende aktivische Unterschiedsbeträge werden, soweit sie nicht einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden der Tochterunternehmen zuzurechnen waren, als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Der Geschäfts- und Firmenwert wird wegen seiner mit der am Standort geschaffenen langfristigen Nutzbarkeit, insbesondere des damit verbundenen Know-hows sowie der langfristigen Kunden- und Lieferantenbeziehungen über eine Nutzungsdauer von planmäßig 15 Jahren abgeschrieben.

4. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen und Haftungsverhältnisse werden gegeneinander aufgerechnet.

5. Eliminierung von Zwischenergebnissen

Zwischenergebnisse im Anlagevermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

6. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet.

IV. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung des NZWL-Konzerns ist der Euro.

Forderungen und Verbindlichkeiten in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung wurden mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt bewertet. Soweit sich aus den Kursen am Bilanzstichtag noch nicht realisierte Verluste ergeben, werden diese entsprechend antizipiert. Nicht realisierte Kursgewinne werden nicht angesetzt.

V. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die als Bilanzierungshilfe aktivierten **Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs** werden mit den entsprechenden Kosten, ggf. abzüglich Wertabschlägen, angesetzt und in den der Aktivierung folgenden Geschäftsjahren jeweils zu mindestens einem Viertel abgeschrieben, letztmalig im Jahr 2012.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren) bewertet. Der Geschäfts- und Firmenwert wird über die Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen zwei und 30 Jahren), angesetzt. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Aktivierte Eigenleistungen für Sachanlagen werden zu Herstellungskosten bewertet; sie umfassen neben Material- und Lohneinzelkosten angemessene Teile der notwendigen Fertigungsgemeinkosten. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 410,00 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurden bis 31. Dezember 2009 in einem Sammelposten erfasst, der im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren zu je einem Fünftel abgeschrieben wird. Mit einem Festwert angesetzte Werkzeuge wurden zum 31. Dezember 2011 durch eine körperliche Inventur aufgenommen und bewertet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktpreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer und verminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt und soweit erforderlich, zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkten Fertigungslohn- und Materialkosten anteilige Fertigungs-, Material- und Verwaltungsgemeinkosten sowie die anteiligen Abschreibungen.

Der Ansatz von **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** erfolgt zu Nennwerten. Erkennbare Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Im Jahr 2012 wurde für einen Großteil der Forderungen die Pauschalwertberichtigung von bisher 1,0 % auf 0,5 % aufgrund der geringen Forderungsausfälle reduziert. Zum Bilanzstichtag beträgt die Pauschalwertberichtigung €18.900,00.

Die Bewertung der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Kurswert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bzw. Nominalbetrag angesetzt.

Im Gegensatz zum Vorjahr wird die Gewinnrücklage als Position II. im **Eigenkapital** ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde angepasst.

Die im Geschäftsjahr 2012 gewährten **Investitionszuschüsse** für geförderte Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aus dem Wirtschaftsförderungsprogramm des Freistaates Sachsen sowie die **Investitionszulage** wurden ertragswirksam vereinnahmt.

Auf das Wahlrecht der Aktivierung von **latenten Steuern nach § 274 HGB** wird verzichtet. **Latente Steuern** werden entsprechend **§ 306 HGB** berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und die **sonstigen Rückstellungen** werden in der Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen, deren Inanspruchnahme mehr als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, werden abgezinst und zukünftige Preissteigerungen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

VI. Angaben zur Bilanz

Die im Jahr 2008 aktivierten **Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs** betrafen die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebes des Tochterunternehmens in der Slowakischen Republik. Es handelte sich im Wesentlichen um Kosten für die Personalbeschaffung und -schulung.

Die Zusammensetzung und **Entwicklung des Anlagevermögens** nach einzelnen Bilanzposten gehen aus dem Konzern-Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) hervor.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** in Höhe von € 20.623,01 betreffen ein Darlehen, dessen Tilgung im Jahr 2013 erfolgen wird,

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen aus einem Darlehen in Höhe von € 36.792,05 und Kautionen in Höhe von € 16.593,61 enthalten, deren Laufzeit unbefristet und größer als ein Jahr ist.

Gegenüber dem slowakischen Finanzamt werden Forderungen aus Mehrwertsteuer zum Bilanzstichtag in Höhe von € 322.905,39 ausgewiesen. Der Antrag auf Investitionszulage 2012 wurde beim zuständigen Finanzamt eingereicht und die Forderung in Höhe von € 222.583,84 eingestellt.

Die aktiven **latenten Steuern nach § 274 HGB** ergeben sich insbesondere auf Grund von nutzbaren Körperschaftsteuer - und Gewerbesteuer-Verlustvorträgen und langfristigen Rückstellungen. In Deutschland beträgt der Steuersatz für die Körperschaftsteuer 15% zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5% und in der Slowakei 19 %. Für die Gewerbesteuer beträgt in Leipzig der Steuersatz 16,1 %. Die im Geschäftsjahr 2010 gebildeten **aktiven latenten Steuern gemäß § 306 HGB** waren in 2011 aufzulösen.

Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Jahres 2012 und umfassen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer in Höhe von € 100.267,00.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Ausstehende Rechnungen	778	636
Gewährleistungen	344	308
Urlaub	259	247
tarifliche Einmalzahlung an Arbeitnehmer	657	250
Überstunden	211	191
Archivierung	86	69
Altersteilzeit	34	35
Übrige	589	570
Summe der sonstigen Rückstellungen	2.958	2.306

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** in Höhe von € 104.808,11 wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem zur Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen bestehenden

Aktiendepot mit einem beizulegenden Wert in Höhe von € 70.666,80 (Anschaffungskosten € 68.932,42) saldiert und beträgt nach Verrechnung € 34.141,31.

Das **Genussrechtskapital** in Höhe von € 3.000.000,00 wurde im Jahr 2007 zur finanziellen Absicherung des Unternehmenswachstums aufgenommen. Die Laufzeit beträgt 7 Jahre. Im Geschäftsjahr sind dafür Zinsen in Höhe von € 234.000,00 angefallen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen mit € 127.822,94 ein zweckgebundenes Darlehen mit Rangrücktritt sowie mit € 55.628,00 Verbindlichkeiten aus Beratungsleistungen.

Der Verbindlichkeitspiegel ist diesem Anhang als Anlage 2 beigefügt.

VII. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen in Höhe von T€ 65.457 entfallen T€ 14.923 (Vorjahr T€ 12.477) auf das Ausland. Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	2012		2011	
	T€	%	T€	%
Automobilbau	64.247	98,2	56.649	98,6
Agrartechnik	1.305	2,0	927	1,6
Maschinenbau	72	0,1	57	0,1
Kundenskonti	-167	-0,3	-169	-0,3
	65.457	100,0	57.464	100,0

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus Investitionszulagen (€ 222.583,84), Erträge aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen (€ 408.522,00), Erträge aus Anlagenverkäufen (€ 818.588,15) sowie Erträge aus Schrotterlösen (€ 614.460,75).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind vor allem Aufwendungen für Instandhaltung (€ 1.443.242,59), Aufwendungen für Beratungsleistungen (€ 1.325.354,63) sowie Aufwendungen für Mieten und Pachten (€ 469.827,03) enthalten.

Die **Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen** betragen € 14.964,30.

VIII. Sonstige Angaben

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** resultieren im Wesentlichen aus der Anmietung von Produktionshallen sowie Maschinenleasing. Die Zahlungsverpflichtungen bestehen wie folgt:

Jahr	Anmietung von Produktionshallen	Maschinenleasing	Summe
	T€	T€	T€
2013	380	123	503
2014	334	0	334
2015	334	0	334
2016	245	0	245
	1.293	123	1.416

Aus den Leasingverträgen für Fahrzeuge ergeben sich bis 2017 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 197 und das Bestellobligo aus Investitionen für Maschinen/Einrichtungen und Gebäude beläuft sich auf T€ 5.117.

Im Geschäftsjahr wurden **derivative Finanzinstrumente** in Form von zwei Zinsswaps zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (Euribor) Geldmarktkrediten verwendet.

abgesichertes Risiko	Volumen in T€	Zeitwert in T€	Laufzeit
Zinsrisiko	500	-26	bis 11/2014
Zinsrisiko	160	-1	bis 05/2013

Die Bewertung der Zinsderivate erfolgt nach der marktpreisorientierten Bewertungsmethode. Der Marktwert spiegelt den Barwert der auf den zugrunde liegenden Kapitalbetrag aggregierten Cash Flows wider. Die Summe aller abgezinsten Zahlungsströme ergibt den Barwert. In dem ausgewiesenen Bruttobetrag sind aufgelaufene Stückzinsen bereits enthalten. Stückzinsen werden ab dem letzten Abrechnungsdatum bis zum Bewertungsstichtag berechnet. Für die Abzinsung werden laufzeitkongruente, interpolierte Zinssätze der entsprechenden Währung herangezogen. Optionale Komponenten von Zinsgeschäften werden mit dem Black-Scholes-Modell bewertet.

Das mit der aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag € 500.000,00. Bei der Absicherung handelt es sich um einen Mikro-Hedge. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus. Die Ermittlung der prospektiven Effektivität des Sicherungszusammenhangs erfolgt mittels der Critical-Term-Match-Methode. Die bi-

lanzielle Abbildung der Bewertungseinheit zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Das von den Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar betrug T€ 56, davon für

a) Abschlussprüfungsleistungen	52 T€
davon für fremde Abschlussprüfer:	10 T€
b) Andere Bestätigungsleistungen	- T€
c) Steuerberatungsleistungen	4 T€
davon für fremde Abschlussprüfer:	4 T€

Von einem Netzwerkpartner wurden andere Bestätigungsleistungen in Höhe von T€ 8 erbracht.

Im Jahresdurchschnitt 2012 wurden 445 Mitarbeiter beschäftigt, davon 78 Angestellte und 367 gewerbliche Arbeitnehmer.

Im Geschäftsjahr 2012 bestand die Geschäftsführung aus:

Herrn Dr. Hubertus Bartsch, Thale, Dipl.-Physiker und

Herrn Dr. Eberhard Timm, Illertissen-Tiefenbach, Dipl.-Kaufmann.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB verzichtet.

IX. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 6.852.739,18 € (Konzernjahresüberschuss in Höhe von € 2.740.541,34 zuzüglich Gewinnvortrag) auf neue Rechnung vorzutragen.

Leipzig, den 28.02.2013


Dr. Hubertus Bartsch
Geschäftsführer


Dr. Eberhard Timm
Geschäftsführer

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2012

	Anlagevermögen zu Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2012	Stand 01.01.2012	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand Bilanzstichtag	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011
A	Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes											
	1.799.358,96	0,00	1.488.000,00	0,00	311.358,96	1.721.519,22	77.839,74	1.488.000,00	0,00	311.358,96	0,00	77.839,74
B	Anlagevermögen											
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände											
	1. entgeltlich erwobene Software											
	1.222.466,23	136.190,41	0,00	0,00	1.358.656,64	1.106.721,23	130.671,05	0,00	0,00	1.237.392,28	121.264,36	115.745,00
	2. Geschäfts- und Firmenwert											
	125.183,86	0,00	0,00	0,00	125.183,86	33.400,86	8.350,00	0,00	0,00	41.750,86	83.433,00	91.783,00
	1.347.650,09	136.190,41	0,00	0,00	1.483.840,50	1.140.122,09	139.021,05	0,00	0,00	1.279.143,14	204.697,36	207.528,00
II.	Sachanlagen											
	1. Grundstücke und Bauten											
	5.619.081,42	304.288,31	0,00	0,00	5.923.349,73	1.627.207,70	229.367,31	0,00	0,00	1.856.575,01	4.066.774,72	3.991.853,72
	2. Technische Anlagen und Maschinen											
	40.439.849,82	4.034.511,82	1.084.708,46	243.585,28	43.633.238,26	28.328.603,89	3.770.514,75	1.030.562,62	0,00	31.066.556,02	12.566.682,24	12.113.245,93
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
	13.193.691,67	632.166,06	268.910,46	29.750,00	13.586.697,27	8.722.285,67	845.978,06	218.561,46	0,00	9.349.702,27	4.236.995,00	4.471.406,00
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau											
	373.806,04	991.758,31	4.978,69	-273.335,28	1.087.250,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.087.250,36	373.806,04
	59.626.408,95	5.962.724,30	1.358.597,61	0,00	64.230.535,64	38.676.097,26	4.845.860,12	1.249.124,08	0,00	42.272.833,30	21.957.702,34	20.950.311,69
Gesamt:	60.974.059,04	6.098.914,71	1.358.597,61	0,00	65.714.376,14	39.816.219,35	4.984.881,17	1.249.124,08	0,00	43.551.976,44	22.162.399,70	21.157.839,69

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012

Art der Verbindlichkeit	T€	Mit einer Laufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre
Genussrechtskapital	3.000 (3.000)	- -	3.000 (3.000)	- -
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.184 (10.407)	3.779 (6.273)	3.358 (4062)	1.047 (72)
Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen	4.246 (3.934)	1.879 (1.868)	2.202 (2.066)	165 -
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	200 (324)	200 (324)	- -	- -
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.547 (6.388)	6.517 (6.388)	- -	30 -
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	183 (296)	183 (168)	0 (128)	- -
Stille Beteiligung	500 (1.000)	- (500)	500 (500)	- -
Sonstige Verbindlichkeiten	1.950 (1.438)	1.940 (1.431)	10 (7)	- -
Gesamt	24.810 (26.787)	14.498 (16.952)	9.070 (9.763)	1.242 (72)

Bei den Zahlen in den Klammern handelt es sich um die jeweiligen Vorjahreszahlen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

- Globalabtretung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen
- Sicherungsübereignung eines Teils des beweglichen Anlagevermögens
- Raum-Sicherungsübereignung des gesamten Warenlagers/Vorräte
- Buchgrundschuld von EUR Mio 7,2 auf das Betriebsgrundstück Liebertwolkwitz
- Sicherungsübereignung der über Kreditverträge finanzierten Gegenstände
- Nachrangige Grundschuld zugunsten der Deutschen Kreditbank AG, Berlin, in Höhe von EUR Mio 1,0 auf die Firmenimmobilie der Neuen ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH
- Pfandrecht an den Forderungen und am Anlagevermögen

Die Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen sind wie folgt besichert:

- Sicherungsübereignung der über Kredit-/Mietkauf finanzierte Gegenstände

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig

**Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr
 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

	2012	2011
	T€	T€
Periodenergebnis vor Investitionszulage u. Investitionszuschuss	2.109	1.336
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	5.063	5.107
Zunahme der Rückstellungen	706	271
	7.878	6.714
Gewinn aus Anlagenabgängen	-818	-94
Zunahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva (ohne Investitions- und Finanzierungstätigkeit)	-1.653	-1.091
Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (ohne Investitions- und Finanzierungstätigkeit)	143	-414
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.550	5.115
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	928	233
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	406	234
Einzahlung aus Investitionszulage für das Vorjahr	201	360
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-6.099	-4.740
Ein-/Auszahlungen von Kunden für Maschinenkäufe	432	-504
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.132	-4.417
Einzahlungen aus der Aufnahme von Bank- und Mietkaufkrediten	5.650	2.701
Auszahlungen zur Tilgung von Bank- und Mietkaufkrediten	-7.560	-2.800
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten sowie stillen Beteiligungen	-500	0
Auszahlungen zur Tilgung Gesellschafterdarlehen	-112	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.522	-99
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.104	599
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.552	953
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	448	1.552
Gezahlte Zinsen	1.130	1.283
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	448	1.552

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2012

	Gezeichnetes Kapital	kumuliertes erwirtschaftetes Konzernergebnis		kumuliertes übriges Konzernergebnis (Währungsumrechnung)	Konzerneigenkapital
		Gewinnrücklage	Bilanzgewinn		
	€	€	€	€	€
Stand zum 1. Januar 2011	500.000,00	0,00	2.233.224,78	76.182,65	2.809.407,43
Gewinnrücklage	0,00	2.351,35	-2.351,35	0,00	0,00
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	1.893.973,06	0,00	1.893.973,06
Stand 31. Dezember 2011	500.000,00	2.351,35	4.124.846,49	76.182,65	4.703.380,49

	Gezeichnetes Kapital	kumuliertes erwirtschaftetes Konzernergebnis		kumuliertes übriges Konzernergebnis (Währungsumrechnung)	Konzerneigenkapital
		Gewinnrücklage	Bilanzgewinn		
	€	€	€	€	€
Stand zum 1. Januar 2012	500.000,00	2.351,35	4.124.846,49	76.182,65	4.703.380,49
Gewinnrücklage	0,00	12.648,65	-12.648,65	0,00	0,00
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	2.740.541,34	0,00	2.740.541,34
Stand 31. Dezember 2012	500.000,00	15.000,00	6.852.739,18	76.182,65	7.443.921,83

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012

0. Vorbemerkung

Die NZWL-Gruppe besteht aus der Muttergesellschaft (NZWL) sowie der ebenfalls produzierenden Tochtergesellschaft ZWL Slovakia (ZWL SK) und der 100 %-Tochtergesellschaft „Rosa Beteiligungs-GmbH“, die selbst einen 1 %-Anteil an der ZWL SK hält und ansonsten keinen aktiven Wirtschaftsbetrieb unterhält.

I. Branchenentwicklung

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft hat sich im Jahr 2012 (+0,7%) gegenüber 2011 (+3% - BIP preisbereinigt) abgeschwächt (Statistisches Bundesamt 14.01.13). Der Ausblick auf das Jahr 2013 ist noch positiv, die Wachstumsprognosen belaufen sich auf +0,4 % (Jahreswirtschaftsbericht 2013 der Bundesregierung).

Abhängig vom Produktsegment und der Präsenz in den Welt-Wachstumsmärkten verlief die Entwicklung der europäischen OEM's sehr unterschiedlich. NZWL profitiert von dem Erfolg seiner Kunden einerseits und seinen Produkten für Direktschaltgetriebe (DSG) andererseits. Fahrzeuge, die mit solchen Getrieben ausgestattet sind, weisen deutlich bessere Werte bei Verbrauch und Emission auf (ca. 12-14%).

Die Durchdringung des PKW-Marktes mit solchen Getrieben liegt in Europa aktuell bei ca. 20%. Damit ist auch bei ggf. stagnierendem Markt Raum für weiteres Wachstum für derartige Getriebe gegeben. 2015 wird in Europa ein Anteil von 30 % erwartet. Weltweit liegt der Anteil noch deutlich niedriger, so dass hier ein noch stärkeres Wachstum in den kommenden Jahren zu erwarten ist.

Die NZWL-Gruppe hat im Gegensatz zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eine deutlich bessere Entwicklung erreicht.

II. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft

1. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Der Umsatz für 2012 war –ausgehend vom Ist-Umsatz 2011 (57,5 Mio €) mit 66,6 Mio € geplant. Erreicht wurde 2012 ein Umsatzvolumen von 65,4 Mio €, was gegenüber dem Vorjahres-Ist einer Steigerung von +13,7 % entspricht. Damit wurde gegenüber der Entwicklung des Gesamtmarktes eine weit überproportionale Steigerung erreicht.

Der Umsatz der NZWL-Gruppe gliedert sich wie folgt auf (in T€):

(in T€)

	2008	2009	2010	2011	2012
a) nach Bereichen					
Automotive	41.709	31.403	45.389	56.649	64.247
Agrartechnik	1.168	682	822	927	1.305
Maschinenbau	52	80	114	57	72
Sonstige	228	185	0	0	0
Kundenskonti	-348	-104	-148	-169	-167
	42.808	32.246	46.177	57.464	65.457
b) nach Märkten regional					
Inland	33.256	29.395	39.652	44.987	50.534
Ausland	9.552	2.851	6.525	12.477	14.923
Gesamt	42.808	32.246	46.177	57.464	65.457

Im Geschäftsjahr 2012 wurden deutliche Ertragsverbesserungen erreicht. Hierzu hat auch die Entwicklung bei der ZWL SK einen guten Beitrag geleistet.

Überproportional zum Markt ist die Steigerung bei DSG-Getrieben, für die NZWL Synchronisierungen liefert. Hier wurden neben deutlichen Volumensteigerungen auch Synchronisierungen für neu anlaufende Getriebe vergeben.

Erste Schlüsselaufträge wurden von einem Neukunden (OEM) im Bereich Elektroantriebe an NZWL erteilt.

Des Weiteren wurden erste Großserien bei Schalträdern und Wellen an NZWL beauftragt.

2. Investitionen

a) Bauliche / Technische Anlagen und Maschinen

Die Bauarbeiten zur Erweiterung der Produktionsfläche in der Slowakei wurden im Jahr 2012 begonnen. Der erste Bauabschnitt in Höhe in 681 T€ wurde fertig gestellt.

In Produktionsmaschinen wurden 4.012 T€ (Vorjahr 3.710 T€) investiert.

Die Investitionen dienen der Kapazitätserweiterung, insbesondere im Bereich Drehen und Schlagfräsen sowie für das Werkzeugschleifen.

b) Qualität und Infrastruktur (Software)

In die Qualität und Infrastruktur wurden 2012 insgesamt 735 T€ investiert. Hierbei sind die Erweiterung der Stromversorgung für die Härterei, der Einbau eines neuen Ölabscheiders (=Umweltinvestition) sowie verschiedene Maßnahmen zur Erweiterung und Absicherung der EDV-Infrastruktur (Netzwerkerweiterung) sowie einiger Software-Tools hervorzuheben.

c) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Jahr 2012 insgesamt 425 T€ (Vorjahr 765,8 T€) investiert. Sie dienen zum einen der Kapazitätserweiterung, zum anderen der Realisierung von Maßnahmen zur Rationalisierung bzw. Produktivitätssteigerung.

d) Finanzanlagen

Hier haben sich im Jahr 2012 keine Veränderungen ergeben.

3. Personal

Im Geschäftsjahr 2012 hat sich der Anstieg des Geschäftsvolumens weiter fortgesetzt. Hierdurch bedingt stieg die Zahl der in der NZWL-Gruppe beschäftigten Mitarbeiter bei der NZWL im Durchschnitt von 362 Mitarbeitern im Jahr 2011 auf 389 Mitarbeiter 2012; bei der ZWL Slovakia von 32 Mitarbeitern 2011 auf 52 Mitarbeiter 2012.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

1. Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

2012 konnte ein Jahresüberschuss von 2.740,5 T€ (Vorjahr 1.894,0 T€) erzielt werden. Damit konnten die Eigenmittel des Unternehmens in erweitertem Sinne (gezeichnetes Kapital, Gewinnvortrag, Genussrechtskapital, Stille Beteiligung und Gesellschafterdarlehen) auf 11.070,9 T€ ausgeweitet werden. Der so berechnete Eigenmittelanteil beträgt 31,3% (Vorjahr 26,5%) der Bilanzsumme.

Mietkaufverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten trotz weiter gestiegenem Geschäftsvolumen von 14.340,5 T€ im Vorjahr um 1.910,1 T€ auf 12.430,4 T€ zurückgeführt werden. Die Lieferantenverbindlichkeiten sind von 2011 zu 2012 um 159,3 T€ unterproportional zur Umsatzentwicklung leicht angestiegen.

Die Rückstellungen haben sich in 2012 gegenüber 2011 (2.352,7 T€) um 706,4 T€ auf 3.059,1 T€ erhöht. Diese Steigerung ist hauptsächlich durch die Erhöhung der Rückstellung für die ergebnisabhängige Einmalzahlung an die Arbeitnehmer auf 657 T€ für das Jahr 2012 bedingt.

Auf der Aktivseite sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im wesentlichen aufgrund des Umsatzwachstums um 1.784,8 T€ auf 4.544,4 T€ (Vorjahr 2.759,6 T€) angestiegen. Damit ist immer noch ein Umschlagsfaktor von 14,4 (Umsatz: Forderungen) gegeben.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse konnten von 2011 (57.464 T€) auf 65.456 T€ in 2012 gesteigert werden. Der betriebliche Rohertrag (einschl. der sonstigen betrieblichen Erträge und aktivierten Eigenleistungen) stieg von 2011 (29.057 T€) im Jahr 2012 um 15,5 % auf 33.574,7 T€.

In der Folge konnte das EBITDA von 8.346 T€ auf 9.127 T€ und damit um 9,3 % verbessert werden. Es beläuft sich 2012 auf 13,9 % des Umsatzes.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hat sich auch im Jahr 2012 gegenüber 2011 weiter verbessert und bildet somit ein solides Fundament für die weitere Entwicklung des Konzerns. Maßnahmen zur Effizienzsteigerung wurden auch 2012 weiter vorangetrieben und werden im Jahr 2013 fortgeführt.

IV. Sonstige Angaben

1. *Forschung und Entwicklung*

Die Produktentwicklungen waren konzentriert auf Geräuschoptimierung und Verbesserung der Langzeitstabilität und Schaltungssicherheit von Handschaltgetrieben.

Die Maschinen- und Prozeßentwicklungen waren ausgerichtet auf Erhöhung der Prozeßstabilität und Leistungssteigerung sowie die Entwicklung einer speziellen Härtetechnik für formsensible Produkte zur Serienreife.

2. *Risikomanagement*

Das Risikomanagement wird im vom Mutterunternehmen unter Einbezug der Tochterunternehmen bereichsbezogen anhand der jeweils eingesetzten Systeme und den darin verankerten organisatorischen Regelungen durchgeführt.

Im kaufmännischen Bereich bilden die jeweiligen Planungen die Grundlage zur Abbildung etwaiger Risiken, die durch laufende Ermittlungen von Soll-Ist-Abweichungen transparent werden und Ansatzpunkte für Korrekturmaßnahmen geben. In der Liquiditätssteuerung wird der Abgleich kontinuierlich durchgeführt.

Zur Absicherung qualitäts- und termingerechter Abläufe bilden die im Qualitäts- und Umweltmanagement-Handbuch festgelegten Arbeits- und Verfahrensanweisungen eine wesentliche Grundlage. Hierzu wird das Handbuch entsprechend der Unternehmensentwicklung fortgeschrieben.

Alle für das Unternehmen geltenden Normen und Gesetze, insbesondere die Vorschriften zur Identifizierung spezifischer Risiken sind anhand von Gefährdungsanalysen und einem Gefahrstoffkataster förmlich erfasst.

Fragen der Arbeitssicherheit werden in regelmäßigen Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) unter Einbeziehung des Betriebsrates, des Betriebsarztes und der externen Sicherheitsfachkraft behandelt.

Das Qualitäts- und Umweltmanagement wurde Anfang Februar 2013 erfolgreich einem Re-Zertifizierungsaudit unterzogen. Damit wurden unser System und die Wirksamkeit der Maßnahmengrundlage bestätigt.

3. ZWL Slovakia

Der Umsatz konnte im Jahr 2012 auf 6,4 Mio € zum Vorjahr (5,6 Mio €) weiter um 16% gesteigert werden.

Auch im Jahr 2012 konnte wieder ein deutlich positives Ergebnis (505 T€) erzielt werden.

Der Kapazitätsausbau wurde weiter vorangetrieben. Die Arbeiten zur Erweiterung der Produktionsfläche um ca. 4.000 qm auf ca. 6.000 qm wurden in Auftrag gegeben. Mit der Fertigstellung wird im März/April 2013 gerechnet. Die Finanzierung für diese Erweiterung ist sichergestellt.

V. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Markt

Die für das Jahr 2012 erwartete Umsatzsteigerung konnte annähernd realisiert werden. Wiederum trug insbesondere das Geschäft mit Synchronisierungen hauptsächlich zu den Steigerungen bei.

Für das Jahr 2013 rechnen wir mit einer weiteren Steigerung der Umsatzerlöse auf 80,5 Mio € und einen Jahresüberschuss (nach Steuern) von ca. 3,6 Mio €. Bei weiter konstanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwarten wir für 2014 eine weitere Steigerung des Umsatzes aus den bestehenden Aufträgen. Die Steigerungsmöglichkeiten ergeben sich unabhängig vom Wachstum des Automobilmarktes – bzw. auch bei dessen Stagnation oder leichtem Rückgang – dadurch, dass der Anteil an Direktschaltgetrieben (DSG) erst bei ca. 30 % in 2015 liegen wird und weiter starke Wachstumsraten aufweist. Somit werden die Umsätze mit Synchronisierungen für DSG weiter wachsen.

Produkte

Das Wachstum im Bereich Synchronisierungen wird sich auch im Jahr 2013 weiter fortsetzen. Die hierfür erforderlichen Kapazitätsausweitungen sind mit der Investitions- und Finanzplanung abgesichert.

Besondere Risiken sind mit den Kapazitätserweiterungen nicht zu erwarten, da mit den seit Jahren vertrauten und mit eigenen Überlegungen weiterentwickelten Technologien gearbeitet wird. Produkthaftpflicht sowie andere aus unserem Tätigkeitsfeld sich potentiell ergebende Risiken sind durch entsprechende auch dem Umsatzwachstum angepasste Versicherungen abgedeckt.

Im Segment Nutzfahrzeuge hat sich das Niveau im Jahr 2012 ohne Steigerungen gegenüber dem Vorjahr stabilisiert. Für 2013 werden die Lieferungen eines Komplettgetriebes für einen türkischen Kunden auslaufen, aber in Form von Ersatzteillieferungen weiter fortgesetzt.

ZWL Slovakia

Für 2013 ist eine Umsatzleistung von ca. 8,4 Mio € geplant. Auch für die Jahre 2014 und 2015 sehen wir weitere Steigerungsmöglichkeiten

Finanzen

Im Ergebnis des Jahres 2012 schlagen sich die Wirkungen der Maßnahmen zur Ertragsverbesserung nieder. Das erzielte Ergebnis stärkt die Eigenmittelquote. Sie ist u.a. Basis

für die Erweiterung des Finanzrahmens für die Umlauffinanzierung. Die Investitionen für 2013 sind finanziell abgesichert.

Das Zinsrisiko wird mit derivativen Finanzinstrumenten (Swap) zum 31.12.2012 für ein Kreditvolumen in Höhe von 660 T€ abgesichert.

Das inzwischen erreichte Auftragsvolumen ist die Grundlage für eine weitere positive Entwicklung für die Jahre 2013 und 2014. Potentiell bestehen allerdings weiterhin die Risiken betreffend die „Euro-Krise“ als auch evtl. Verlangsamung des Wachstums anderer Märkte, die dann auf die deutsche Automobilindustrie real durchschlagen könnten. Aus den Erfahrungen des Jahres 2009 ist die Geschäftsführung darauf vorbereitet, evtl. notwendige Anpassungsmaßnahmen sehr schnell durchzuführen.

Für die NZWL und ihre slowakische Tochtergesellschaft schätzt die Geschäftsführung die Entwicklung des Hauptproduktsegmentes Synchronisierungen weiterhin sehr positiv ein.

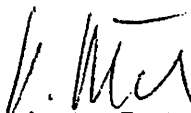
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

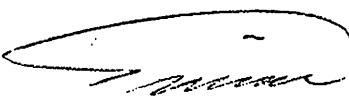
Anfang Februar 2013 wurde von der Commerzbank AG zur Finanzierung des entsprechend der Geschäftsentwicklung weiter wachsenden Umlaufvermögens ein Darlehen in Höhe von 3 Mio € ausgereicht.

Hinsichtlich der geplanten Kapazitätserweiterungen wird gegenwärtig geprüft, ob die zur Verfügung stehenden Produktionsflächen in Leipzig ausreichend sind.

Seitens unseres Hauptkunden wurde ein Auftrag für die Produktion von Synchronisierungen und weiteren Getriebeteilen für Direktschaltgetriebe erteilt. Die Lieferungen erfolgen an ein neues Getriebewerk des Kunden in China. Für die dauerhafte Belieferung ist der Aufbau eines Produktionsstandortes in China vorgesehen. Die Belieferung wird in 2014 starten und über mehrere Jahre bis 2017 hochlaufen.

Leipzig, den 28.02.2013


Dr. Hubertus Bartsch


Dr. Eberhard Timm

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den von der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 15. März 2013



bdp
Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Martina Hagemeier
Wirtschaftsprüfer


Silke Woschnik
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.